



Eckhard Pols

Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Telefon 030 227 – 73880

Fax 030 227 – 76881

E-Mail: eckhard.pols@bundestag.de

10. September 2019

Pols MdB: „Rückkehr zur Meisterpflicht stärkt das Handwerk!“

Berlin Die Große Koalition in Berlin hat sich auf die Rückkehr zur Meisterpflicht in zwölf Gewerken geeinigt. „Die Meisterpflicht garantiert höchste Qualität bei der Arbeit und motiviert die Handwerksbetriebe, wieder stärker auszubilden. Die Wiedereinführung der Meisterpflicht ist aus meiner Sicht richtig und notwendig“, erklärt der CDU-Bundestagsabgeordnete für Lüchow-Dannenberg und Lüneburg, Eckhard Pols, der selber Glasermeister und Mitglied der Arbeitsgruppe „Handwerk“ der CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist.

„Mit der Wiedereinführung der Meisterpflicht setzt die Union eines ihrer zentralen Wahlversprechen im Handwerksbereich um und korrigiert eine im Jahre 2004 unter Rot-Grün vollzogene Reform der Handwerksberufe. Seitdem hat die Qualität des Handwerks zu häufig gelitten und die Meisterbetriebe haben, durchaus auch verständlicherweise, weniger Ausbildungsbereitschaft gezeigt. Kaum hatten sie jemanden ausgebildet, gründete ihr Nachwuchs oft eine Ein-Mann-Firma. Zwar ist dies an sich erst einmal nur Wettbewerb und insofern Teil der Marktwirtschaft, allerdings ist die Qualität der erbrachten Arbeiten der Nicht-Meisterbetriebe eben allzu oft nicht gut. Zudem haben diese neuen Firmen selber häufig keinen Nachwuchs ausgebildet und den Fachkräftemangel so mitherbeigeführt. Dieses Problem wollen wir jetzt in den zwölf Gewerken beheben“, so Pols weiter.

Pressemitteilung

Pressemitteilung

Der Bundestagsabgeordnete Pols unterstreicht: „Der Meisterbrief ist und bleibt ein herausragendes Qualitätsmerkmal des Handwerks und kann rechtskonform für alle Gewerke eingeführt werden, bei denen eine unsachgemäße Ausübung zu Gefahr für Leben oder Gesundheit führen kann. Außerdem ist Kulturgüterschutz ein Kriterium, das eine Meisterpflicht rechtfertigt.“

Die Meisterpflicht soll zum 1. Januar 2020 für neu gegründete Betriebe eingeführt werden. Bereits bestehende Betriebe sollen Bestandsschutz genießen. Konkret sind folgende Handwerksberufe betroffen: Fliesen-, Platten- und Mosaikleger, Betonstein- und Terrazzohersteller, Estrichleger, Behälter- und Apparatebauer, Parkettleger, Rollladen- und Sonnenschutztechniker, Drechsler und Holzspielzeugmacher, Böttcher, Glasveredler, Schilder- und Lichtreklamehersteller, Raumausstatter sowie Orgel- und Harmoniumbauer.